

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Zeitungslohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 80 Pf. für die 6 gefaltete Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 13

Sonntag, den 1. April

1917

## Gelbe Statistikarten

Sind dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte pünktlich und vollständig ausgefüllt einzusenden.

Als Zähltag ist der 31. März zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens den 10. April 1917. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Beachtet die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorderen Seite der Karte!

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Ausstellung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

## Das Wesen aller Hindernisse.

Wieder ist ein neuer Wirtschaftsplan für dieses Jahr angelündigt und in Aussicht genommen worden. Im Ernährungsausschuß haben die Regierungskommissare viel Aufhebens von ihm gemacht. Aber die Zweifel an seine Wirksamkeit haben sie damit nicht beheben können. Es wurde ihnen auf den Kopf zugesagt, daß damit nur der alte Faden weitergesponnen werde, wenn es auch eine andere Nummer sei. So lange kein fester Plan mit Anbauzwang für die Landwirtschaft zur Geltung komme, werde die Ernährungsfrage ungelöst und das Nahrungsmittel-Elend bestehen bleiben.

Was ist denn auch an dem „neuen Wirtschaftsplan“ besonders hervorzuheben? Den Hauptgrund zur Aenderung gab die Kartoffelknappheit, die sich bis zum gänzlichen Ausbleiben von Kartoffeln steigerte. Ferner die andauernde Steigerung der Preise für Lebensmittel, die den andauernden Wucher bedeuten. Die Kartoffelknappheit ist durch die bisherige Wirtschaft des Kriegsernährungsamtes verschuldet. Ohne Zwang wird entweder nicht die nötige Menge angebaut oder nicht geliefert. Anreizpreise hatten nur die Wirkung, daß Kartoffeln noch fester zurückgehalten wurden, um durch die so künstlich gesteigerte Knappheit noch höhere Preise zu erzielen.

Und was soll nun geschehen? Ein neues Verfahren soll den Preis für Kartoffeln um eine halbe Mark für den Zentner erhöhen, so daß der Zentner fünf Mark kostet. Dieser Einheitspreis soll jedoch für das ganze Jahr gelten. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, ob wohl jemand glaube, daß diese Aenderung die Kartoffelnot beseitigen könnte. Die Kartoffel-Erzeuger werden sich jetzt schon ins Fäustchen lachen. Denn ist erst der Grundpreis wieder um eine halbe Mark erhöht, werden sie schon alles tun, um den Notfall wieder einzutreten zu lassen und dann höhere Preise als im Vorjahre erzwingen. Zwang wird also ausgeübt, nur von der verkehrten Seite, nämlich von den Interessenten. Statt daß die Regierung und Gesetzgebung Zwangsanzbau, Zwangslieferung resp. Beschlagnahme und niedere Zwangspreise veranlassen, was allein helfen könnte, überläßt man es den agrarischen Profitmachern, durch den Hungerzwang die Situation für sich gewinnreich auszunutzen.

Nein, ein solcher Wirtschaftsplan kann niemand imponieren. Natürlich gehören zu ihm noch andere Maßnahmen und Preisregulierungen für andere Nahrungsmittel, die aber von dem gleichen Kaliber sind und die gleiche Wirkung haben werden. Fasse man in bezug auf die Kartoffeln fest zu, und es wird sich zeigen, daß das auf die Preise anderer landwirtschaftlicher Produkte einwirkt. Je höher der Kartoffelpreis stieg, um so höher stellten die Agrarier die Preise für Kraut, Kohl, Möhren, Rüben usw. ufo.

Wie die Gesetzgebung diesen „neuen Wirtschaftsplan“ als ein neues Abhilfsmittel betrachten kann, bleibt uns unverständlich. In der Nacht des Reichstags liegt es, mit einem Schlage die Sache zum Besseren zu wenden. Er muß selbständig vorgehen und der Regierung einen Plan vorlegen, der wirklich Abhilfe brächte; ihn durchzusetzen, ist für ihn nicht schwer. Zumal er mindestens 90 Prozent der Bevölkerung hinter sich hätte.

Das hätte nicht nur den Vorteil einer starken Einschränkung der Kartoffel- resp. Nahrungsmittelnot, sondern der Unwille des Volkes über die jetzige Wirtschaft verschwände und das Volk sagte Vertrauen zu seiner Vertreterschaft in der Gesetzgebung. Jetzt ist's umgekehrt. Wachsendes Mißtrauen und zunehmende Not sind die Folgen der unzureichenden Maßnahmen der Regierung trotz „Lebensmitteldiktator“ und Verordnungslegen.

Das ist auch deutlich ausgesprochen in der in voriger Nummer unseres Blattes abgedruckten Eingabe der deutschen Gewerkschaften an den Reichkanzler. Freimütig

sind die Widerstände aufgedeckt, die sich einer ausgleichenden Regelung der Lebensmittelverteilung entgegenstellen. Kurz und klar sind die Wege angegeben, auf denen schnelle Abhilfe geschaffen werden kann. Ausführlicher dagegen sind die an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichteten Vorschläge, die der arbeitenden Bevölkerung Erleichterungen in der Ernährung bringen würden. Es fehlt nur am Durchgreifen gegenüber dem Nahrungsmittelschacher, dessen schädliches Handwerk untarbar werden muß.

Ob man die Eingaben der Gewerkschaften auch wieder mit einigen schönen, nichtsagenden Nebenbeisätzen belegen wird, wie die grundsätzlichen Vorschläge, die die Generalkommission kurz nach Ausbruch des Krieges der Regierung unterbreitete, wird sich bald zeigen müssen. Die bis jetzt bekanntgegebenen neuen Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes genügen nicht, um die schlimmsten Auswüchse der Nahrungsmittelbeschaffung zu beseitigen. Der „neue Wirtschaftsplan“ ebensowenig.

Außerdem kommt in Betracht, ob die bezeichneten Widerstände gegen durchgreifende Maßnahmen gebrochen werden können. Der preussische Landwirtschaftsminister ist fuchsteufelswild über die Eingaben der Gewerkschaften. Im preussischen Abgeordnetenhaus leugnete er Widerstand gegen die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes zu leisten und nannte die Eingaben ein Nachwerk. Dabei ist es offenkundig, daß er eine Art passiver Resistenz ausübt, die sich das Agrarierumt zunutze macht. Er räumt das Feld nicht, damit wird jedes Vorgehen, das Hilfe bringen könnte, weiterhin gehemmt. Da bleibt nur noch übrig, im Reichstage Maßnahmen zu beschließen, die rücksichtslos dort eingreifen, wo der Regierung von Nahrungsmitteln Hindernisse entgegengepflegt werden.

Läßt sich der Reichstag wieder an einigen Resolutionen genügen, dann wird es weiter wohl Verordnungen regnen, aber besser wird's kaum werden. Und hoch ist die höchste Zeit, dem Wirrwarr in der Lebensmittelversorgung ein Ende zu machen. Einzelheiten aus den schauerhaften Zuständen anzuführen, ist jetzt nicht mehr angebracht, das Ganze schreit tagtäglich zum Himmel. Und es ist fast wunderbar, mit welcher Geduld das Volk alles erträgt. Gerade dieser Umstand müßte dazu führen, alles zu tun, um Erleichterungen herbeizuführen, denn für jede Erleichterung ist das geduldige Volk dankbar.

Von allen Seiten wird gedrängt, eine systematische Neuregelung in Ernährungsfragen vorzunehmen. Die Regierung könnte sich eben dabei auf neun Zehntel der Bevölkerung stützen. Was gibt es da noch zu zaudern? Wo Widerstände sich einstellen, werden sie aus dem Wege geräumt. Nichts und niemand ist berechtigt, sich einer gewissen, vernünftigen Volksernährung entgegenzustellen. Fort mit allem, was die Gesundheit und Existenz des Volkes erschüttert!

Das Wesen aller Hindernisse ist freilich der Kapitalismus, dem die verschiedenen Sachwalter der bürgerlichen Gesellschaft mit verschiedenem Eifer dienen und dadurch die Situation verschlimmern. Ihm muß in der jetzigen Zeit der Not energisch entgegengetreten werden.

## Die wachsende Macht des Unternehmertums.

Das Unternehmertum hat nach beinahe drei Jahren Krieg noch nicht begriffen, daß seine alte Methode der Arbeiterbehandlung durch den Krieg über den Haufen geworfen worden ist, und daß ihre Fortführung die Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeitererschaft in schmerzlicher Weise heraufbeschwört. Anzeichen oder vielmehr Beispiele sind dafür schon vorhanden.

Zunächst haben die Arbeiter unter dem „Burgfrieden“ manchen Ploß zurückgesteckt, obwohl es ihre Lage oft schwer beeinträchtigte. Anstatt dies anzuerkennen und ebenfalls Entgegenkommen zu zeigen, behandelt das Unternehmertum auf dem Herr im Hause-Standpunkt und übt die kapitalistische Diktatur in manchen Fällen sogar strenger, als je. Das, sowie die für die Arbeiter eingetretene Notwendigkeit infolge der ungeheuerlichen Teuerung höhere Lohnansprüche zu stellen, führte zu Differenzen, die bei der Hartnäckigkeit mancher Unternehmer bis zum Äußersten führte, obwohl die durch den Krieg gebotene Lage Ausgleichsverhandlungen als selbstverständlich hätte erscheinen lassen sollen.

Dagegen wurden oft die Arbeiter mit ihren beschiedenen Forderungen kurzerhand abgewiesen. Und wenn dann die Arbeiter — darüber empört — zum letzten Mittel griffen und mit Einstellung der Arbeit drohten, schrie man über Bruch des „Burgfriedens“. In manchen solchen

Fällen — und neuerdings erst wieder in einem sehr wichtigen — mußte die Regierung eingreifen, worauf es dann zu einer Verständigung kam. Warum aber ließen es in all diesen Fällen die Unternehmer denn erst zum Äußersten kommen? Sätten sie verständig mit den Arbeitern unterhandelt, dann hätte die Regierung nicht erst bemüht zu werden brauchen.

Was aber die Hauptsache ist, daß nämlich in fast allen Fällen, wo die Regierung eingriff, die Unternehmer Zugeständnisse machen mußten: Konnten sie das nicht vorher tun? Schaden hätten sie so wenig dabei gehabt, als wenn sie erst unter sanftem Druck dazu gezwungen wurden. Denn darüber ist doch kein Zweifel, daß sie bei den bestehenden Teuerungsvellen in der Regel viel größere Gewinne machten, als früher.

Besonders die Groß- und Schwerindustrie hat Gewinne eingeholt, die geradezu aufstrebend wirken. Darum haben auch Gesetzgebung und Regierung eine besondere Kriegsgewinnsteuer eingeführt, deren Erhebung die hohen Gewinnsummen bestätigte. Sonst aber haben auch die Jahresabschlüsse der großen Unternehmungen den Beweis dafür geliefert.

Interessant ist eine Zusammenstellung der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ des Organs der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine, die dem Nachweis der Riesengewinne dient. Danach haben die rheinisch-westfälischen Aktiengesellschaften der Montanindustrie, die zusammen 896 Millionen Mark Aktienkapital repräsentieren, in den beiden Kriegsjahren 1914/15 nicht weniger als 675 Millionen Mark Dividenden verteilt, also 64 Prozent des Aktienkapitals. Dabei seien noch große, oft unkontrollierbare Abschreibungen und Rückstellungen gemacht worden.

Eine weitere Tabelle zeigt, daß die Löhne nach Aufweis einiger Berufsgenossenschaften dieser Industrien nur um 78 resp. 87 % pro Tag gestiegen sind, die nicht entfernt einen Ausgleich gegenüber der Lebensmittelteuerung darstellen.

Brauchen wir da zu sagen, daß es in anderen Industrien, auch in der Tabakindustrie ähnlich steht, wo die Löhne durchschnittlich noch nicht in dieser Höhe gestiegen sind! Unter solchen Umständen ist das Verhalten des Unternehmertums gegenüber den Arbeitern geradezu unverständlich. Es muß früher oder später zu schweren Differenzen führen. Um so mehr, als die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ ganz richtig sagt, die mit den hohen Reingewinnen verbundenen neuen Kapitalien „eine wirtschaftliche Machterweiterung der Arbeitgeber bedeuten, die für die Arbeiter sozialpolitisch sehr schwer ins Gewicht fällt.“

Wie das Unternehmertum die neu gewonnenen kapitalistische Macht zu konzentrieren und damit mehr auszunutzen sucht, das schildert die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ recht anschaulich in folgenden Sätzen:

„Die Industrie, namentlich die Großindustrie, und die Arbeiterverbände gehen kapitalistisch sehr gekräftigt aus dem Kriege hervor. Infolge zahlreicher Endergebnisse und großer an sie gestellter Anforderungen gehen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen teils nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Schon längst wies Professor Franke nicht mit Unrecht auf die Macht und Zukunftsbedeutung der großen Unternehmerrverbände hin. ... Bisher im Streit liegende Gruppen haben sich zusammengeschlossen. Zentralverband deutscher Industrieller und Bund der Industriellen haben sich im Kriegsausbruch der Industrie einträchtig vereint. Sie gehen in wichtigen, für die zukünftige Richtung unserer Politik entscheidenden Fragen Hand in Hand mit dem Bund der Landwirte und den Mittelstandsverbänden. Die führenden Männer der schweren Industrie und ihre Verbände befinden sich, daß sie die alten geblieben sind. Wenn sie für die Erhaltung des Status quo eintreten, sprechen sie offensichtlich als die Männer der Burg. Sie fordern zwar, daß die Arbeiter unter dem großen Meister Krieg umlernen sollen, sie selbst aber lehnen jedes Untertan auf das entscheidende ab. Das hat noch in den letzten Wochen ihre ablehnende Stellungnahme zu dem in dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüssen und Schlichtungsinstanzen klar bewiesen.“

Wir haben früher bereits auf die Konzentration der kapitalistischen Mächte hingewiesen und auf die Gefahren dieser wachsenden Macht aufmerksam gemacht. Es gereicht uns zur Genugtuung, daß die gleiche Anschauung in den Arbeiterkreisen, denen die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ dient, vorhanden ist.

Für die Arbeiterorganisationen sind die Vorgänge im Unternehmertum eine ernste Mahnung, die Arbeiter bis auf den letzten Mann zu organisieren, sonst kommen sie ins Hintertreffen. Und den Arbeitern, die den Gewerkschaften noch nicht angehören, müssen sie ein zwingender Grund sein, ihre verdammte Gleichgültigkeit gegenüber den Gewerkschaften aufzugeben. So lange sie nicht organisiert sind, spielen sie dem Unternehmertum nur noch mehr Macht in die Hände.

## Bekanntmachung.

Betreffend weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 20. März 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 3, der §§ 12 und 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 30. Dezbr. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1) und vom 17. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) zu der Verordnung über Rohtabak werden wie folgt geändert:

Im § 3 ist hinter Abs. 3 folgender Absatz einzufügen:  
Für den Monat April 1917 ist der Bedarf nach folgenden Grundlagen zu bemessen:

bei Herstellern von Zigarren, Rau- und Schnupftabak ist die um 20 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 oder die um 20 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten sieben Monate des Jahres 1915,

bei Herstellern von Rauchtabak und von Zigaretten die um 30 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate von 1916,

bei Kleinmengenverkäufern die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1915 zugrunde zu legen.

Berlin, den 20. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichszanglers:  
Dr. Hefflerich.

## Weitere Kontingentierung.

Wie vorstehende Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichszanglers zeigt, ist für den Monat April eine weitere Einschränkung der Tabakindustrie vorgenommen worden.

Es war zu erwarten, daß eine weitere Herabsetzung der Rohtabakverbrauchsmenge erfolgen würde. Da bisher befriedigende Abmachungen mit dem holländischen Tabakhandel nicht getroffen und auch andere die Einfuhr beschränkende Schwierigkeiten noch nicht behoben werden konnten. Ob die Bemühungen auf Tabakeinfuhr unter den von Deutschland zu gewährenden Bedingungen noch von Erfolg sein werden, läßt sich natürlich noch nicht sagen. Da die Regierung die weitere Kontingentierung zunächst nur für den Monat April bestimmt, darf man wohl annehmen, daß sie auf eine baldige befriedigende Lösung der Tabakeinfuhr hofft. Andererseits kann man freilich auch annehmen, daß die Regierung die Absicht hat, allmonatlich, gemäß dem jeweiligen Bestande und der Zufuhr neuer Mengen in- oder ausländischen Rohtabaks, die Begrenzung des Verbrauchs vorzunehmen. Auch kann sie bei ihrem System mit Rücksicht auf die Tabakindustrie die Begrenzung nicht auf lange Zeit festlegen, wenn nicht der Sprung zur nächsten Beschränkung so sehr groß werden soll. Sie würde sich sonst auch selbst überholen müssen. Im Grunde genommen heißt das zwar nichts anderes, als der Rabe den Schwanz im Kleinen Stücken abhaben.

Während man bisher die Herabsetzung der zu verbrauchenden Rohtabakmenge nach dem verbrauchten Quantum der ersten sieben Monate der Jahre 1915 bzw. 1916 festgelegt hat, hat man sich jetzt zu einer weiteren Herabsetzung nach Prozenten verstanden. Wie sieht denn nicht auf die ersten Monate 1914 zurückgreifen? Es ist ja möglich, daß hier nicht viel Unterschied im Verbrauch mit der gleichen Zeit 1915 ist, doch hätten wir zunächst das Zurückgehen auf 1914 von unseren Gesichtspunkten aus für zweckmäßiger gehalten. Die Gründe dafür liegen auf dem Gebiete des Schutzes der alten, bodenständigen Tabakarbeiter.

Die Verordnung besagt also die Einschränkung des Rohtabakverbrauchs um 20 Prozent bei der Herstellung von Zigaretten, Rau- und Schnupftabak. Bei Rauchtabak und Zigaretten beträgt die Einschränkung 30 Prozent. Bemerkenswert ist, daß jetzt auch die Zigarettenindustrie, die bisher verschont blieb, dieser Art Beschränkung unterworfen wird.

In der Zigarettenfabrikation wird man ja weiter in der Verringerung der Gewichtsmenge des Einzelfabrikats der Produktionsbeschränkung nach Stückzahl vorzubeugen suchen. Schon jetzt ist die Einführung kleinerer Sorten überall zu beobachten. Bei der Rauchtabak- und der Zigarettenfabrikation kann man aber schon weniger auf diese Art ausweichen; beim Rauch- und Schnupftabak schon gar nicht. Die Folge wird nun sein, daß weitere Tausende von Tabakarbeitern und -arbeiterinnen entlassen werden müssen. Und daß es sich dabei nicht nur um Neuangetretene handelt, wissen wir von der ersten Einschränkung aus Erfahrung. Daß die Kriegszentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden sich bemüht hat, ihre eigenen Vorarbeiten bei den Zuwickelarbeiten zur Anerkennung zu bringen, können wir immer noch nicht behaupten. Bisher hat inzwischen auch die Agitation des Herrn Korte in Bonn wenig seiner Schicksalsgenossen gewirkt, so daß auch die Regierung nicht auf das Jahr 1914 zurückgegangen ist, sondern die Einschränkung prozentualer festgelegt hat. Dabei konnten die Herren am Korte nämlich besser auf ihre Rechnung.

Angewandte haben tüchtige Personen auch außerhalb der Tabakindustrie Arbeit und Verdienst. Bedenklich wird es jedoch, wenn mit der fortschreitenden Beschränkung und der Arbeitslosigkeit gegen die bodenständige Tabakarbeiter die Alten und Krüppel, deren es doch so viele bei uns gibt, hinausgedrängt werden. Da muß man doch sagen, daß für die Tabakarbeiter ja die Aussichten recht düster sind.

## Zur Rohtabakversorgung.

Die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. (Detag), Bremen, erläßt nachstehende Bekanntmachung:

### Gaundhabung der Gesamts- und Einzel-Kontingente.

Die deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916, m. b. H. (Detag), Bremen, hat den Beschluß gefaßt, daß einstweilen aus Billigkeitsgründen den Zigarettenherstellern folgende Erleichterungen bei Ausmessung ihrer Bedarfsanträge gewährt werden sollen:

#### a) Bei Decktabaken:

Zigarettenhersteller, die von Decktabaken nur Vorräte von Tabak im Einkaufspreise von über 250 Cts. für das halbe Kilogramm besitzen, können, falls sie nachgewiesenermaßen Bedarf in billigeren Sorten haben, auf ihren Antrag Bedarfsanerkennnisse für solchen Decktabak für einen Bedarf von vier Monaten einschließlich ihrer Vorräte zugewilligt erhalten.

Zigarettenhersteller, welche nur Decktabak im Werte unter 250 Cts. besitzen, können umgekehrt auf ihren Antrag auch Tabake über 250 Cts. für einen Viermonatsbedarf einschließlich ihrer Vorräte zugewilligt erhalten.

#### b) Bei Einlagen:

Die Einlagetabake werden eingeteilt in zwei Untergruppen. Die erste umfaßt St. Kelly Brasil, Havana- und Sumatratabak, die zweite alle übrigen Gemische.

Falls ein Zigarettenhersteller von einer dieser Untergruppen keine ausreichenden Vorräte besitzt, so kann ihm auf seinen Antrag bis zu einer Viermonatsdeckung zugewilligt werden in Tabak der ihm fehlenden Untergruppe, auch wenn die Gesamtvorräte der Hauptgruppe Einlage noch über den Viermonatsbedarf hinausgehen.

Bedarfsanträge auf Zuteilung von Tabak von ganz bestimmten Sorten innerhalb der einen oder anderen einzelnen Untergruppe werden in der Regel nicht anerkannt werden können.

Inlandstabake werden bei jeder der Hauptgruppen als Sondergruppe betrachtet.

In der Schnupftabakfabrikation kann gestattet werden, daß Abfälle auch in größeren Mengen im Rahmen des Gesamtkontingentes des betreffenden Fabrikanten verarbeitet werden, wenn dabei eine entsprechende Erparnis an Blatttabak erzielt wird.

## Die Schweizer Tabakarbeiterchaft fordert Teuerungszulagen.

Die „Solidarität“, das Organ des Zentralverbandes der Schweizer Lebens- und Genussmittelarbeiter und der Handels- und Transportarbeiter (in welchem auch die Schweizer Tabakarbeiter organisiert sind) berichtet über die Verhandlung der Tabakarbeiter mit den Fabrikanten wegen Gewährung von Teuerungszulagen folgendes:

„Man hätte glauben sollen, die Begehren der Tabakarbeiterchaft um Gewährung von Teuerungszulagen würden bei den Unternehmern volles Verständnis finden. Aber weit gefehlt. Trophem die Ansätze, die gestellt worden sind, als sehr bescheiden genannt werden dürfen, fanden sie keine Gnade vor den Herren Fabrikanten. Ja, die Herren stellten sich sogar auf den Standpunkt, daß ein eigentlicher Notstand gar nicht bestehe. Da begreift man denn auch, wenn es reichlich fünf Wochen dauerte, bis die Parteien endlich zu einer Aussprache kamen.“

Die Verhandlungen fanden in Menziken statt. Zuerst wurden die Beschlüsse des Verbandes der Fabrikanten mitgeteilt. Die Lebigen sollten von vornherein jeder Zulage ferngehalten werden. Desgleichen eventuell die Verheirateten. Nur die Verheirateten, die Kinder unter 14 Jahren haben, sollen nach den Vorschlägen Zulagen erhalten. Besser als alle Kommentare sprechen aber die Vorschläge für sich allein. Diese sind:

### Vorschlag der Kommission des Fabrikantenverbandes.

a) An Eltern und Verwitwete für jedes Kind unter 14 Jahren 1.50 Fr. pro Woche. Maximum der Zulage an dieselbe Familie 5 Franken wöchentlich.

b) An bedürftige einzelsitzende Personen, die keinen Nebenverdienst haben, 1.50 Fr. pro Woche. Als solche kommen in Betracht: Personen, die zufolge hohen Alters oder Gebrechlichkeit nur einen ungenügenden Verdienst haben.

Wenn die Arbeiterchaft es vorzieht, so schlägt der Fabrikantenverband vor, Erhebungen zu machen über den Gesamterwerb der Familien, dabei wird der Verdienst aller Familienmitglieder, gleich welcher Art der Beschäftigung und bei voller Ausnützung der Arbeitszeit, zusammengerechnet. An diejenigen Familien, welche der Teuerungszulagen ganz besonders bedürfen, werden nach dem gerechten Ermessen der Fabrikanten wöchentlich 2 bis 4 Franken plus 50 Cts. für jedes Kind unter 14 Jahren Maximum 5 Franken pro Woche, bezahlt.

Die Teuerungszulage wird denjenigen reduziert, welche noch Nebenverdienst (Landwirtschaft usw.) treiben oder überhaupt die Arbeitszeit nicht in normaler Weise ausnützen. Die Zulage beträgt die Hälfte, wenn nur eines der Eltern in der betreffenden Fabrik tätig ist. Heimarbeiter keine Zulage. Die Auszahlung der Zulage beginnt mit Wirkung ab 28. Februar 1917. Ueber die Aufhebung beschließt der Fabrikantenverband.

Die Vertreter der Arbeiterchaft haben diese Vorschläge als unannehmbar bezeichnet. Umgekehrt behaupten die Vertreter der Unternehmer, sie seien durch Beschlüsse gebunden, auf den Vorschlägen zu beharren. Zudem glaubten sie, daß die Lebigen gerne zugunsten der Kinder verzichten werden. Zu einer Einigung kam es natürlich nicht.

Zuerst nahm die Arbeiterchaft in einer Vertrauensmannerversammlung und in einer allgemeinen Versammlung zu den Vorschlägen und Prinzipien der Grundlagen der Teuerungszulagen Stellung. Wie vor-

anzusehen war, ergab die Abstimmung eine vollständige Einstimmigkeit für Festhalten an unsern Vorschlägen. Die Verheirateten mit Kindern, ohne Kinder und die Lebigen stimmten ja besonders. Keine Stimme war für Annahme der Vorschläge der Unternehmer.

Damit ist die Sache der Arbeiterchaft entschieden. Es gibt nur noch ein Wollen. Die Verammlung ermächtigte die Kommission zur eventuellen Anrufung einer Vermittlung, um damit zu konstatieren, daß es ihr wirklich auf eine Verständigung ankommt und sie den Kampf nur anwendet, wenn er unabwendbar wird.“

## Tabakmonopol in der Schweiz.

Bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes brachten wir einen Artikel aus der Schweiz über das dort geplante Tabakmonopol. Wir bringen auch den Artikel unseres F.-Mitarbeiters zum Abdruck, weil darin noch einige weitere Angaben und Mitteilungen enthalten sind:

Anfang März dieses Jahres legte der Schweizer Bundesrat eine Botschaft über die Finanzreform der Schweiz vor, bei welcher das Hauptgewicht auf die Einführung des Tabakmonopols gelegt werden soll. Der Vorlage sind Gutachten der Herren Williet-Frey, Ricaud, Eigner und Lambert beigegeben. In der Begründung der Vorlagen wird unter anderem folgendes ausgeführt: Der Ertrag der Bundes- und Kantonssteuern auf Tabak beträgt gegenwärtig insgesamt nicht ganz 3 Millionen im Jahr, während das Salz, „das unentbehrlichste aller Gewürze“, den Kantonen zusammen einen jährlichen Monopolverdienst von über 4 1/4 Millionen abwirft. Bern machte im 18. Jahrhundert wiederholte Versuche, das Tabakmonopol einzuführen, Wallis besaß es von 1768 bis 1793 und von 1816 bis zur Bundesverfassung von 1848. Heute erheben Freiburg, Waadt, Wallis und Tessin Abgaben auf Tabak in Gestalt von Gewerbesteuer oder Verkaufslizenzen, nehmen daraus zusammen aber nur 60 000 Fr. im Jahre ein. Der Plan von Bundesrat Challer-Venel im Jahre 1869, eine Bundessteuer auf Tabak nach englischem Muster einzuführen, d. h. mit Verbot der einheimischen Tabakkultur und hoher Verzollung der Einfuhr, kam nicht zur Verwirklichung. 1899 beantragte der Bundesrat die Einführung des Tabakmonopols in Verbindung mit der Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung.

Die Botschaft verweist auf die mannigfachen Gründe, die sich bisher einer ausgiebigeren Heranziehung des Tabakgenusses auf eidgenössischem Boden in den Weg stellen und fährt dann fort: „Heute, wenn je ist nun aber der Augenblick gekommen, unser lange gehütetes Reservevermögen der Mehrung der Bundesmittel, der Konsolidierung der durch den Weltkrieg erschütterten Finanzen dienlich zu machen; eine reiche, bislang kaum benutzte Einnahmequelle zu fassen, die ohne empfindliche Opfer der Verbraucher und ohne allzu schwere Verletzung bestehender Interessen der Fabrikanten und Händler große Erträge zu liefern imstande ist. So bringen wir das Tabakmonopol wieder, in erster Linie als Mittel zur Tilgung eines großen Teiles der Kriegsschuld, dann als Grundlage zur Verwirklichung sozialer Werte. Die Frage, in welcher Form der Tabak zur Erhöhung der Staatseinnahmen herabgezogen werden soll, wurde gründlich erwogen. Der Bundesrat hat zugunsten des Monopols entschieden, weil sein ökonomischer Nutzeffekt größer ist als der jeder anderen Belastungsform. Heute beträgt die Belastung des Tabaks pro Kopf der Bevölkerung in der Schweiz 78 Rp., beim geplanten Monopol würde sie auf mehr als 6 Fr. steigen. Von den Nachbarstaaten beziehen die drei Monopolstaaten auf den Kopf der Bevölkerung: Italien 6.33 Fr., Oesterreich-Ungarn 7.28 Fr. und Frankreich 9.17 Fr. Die bis heute weniger entwickelten Steueranlagen in Deutschland machen 3.71 Fr. aus. Die Verwaltung des Monopols soll durch den Staat selbst erfolgen. Immerhin soll an Stelle der reinen Staatsverwaltung eventuell eine gemischt-wirtschaftliche Organisation treten, bei der privates Kapital und privater Unternehmungsgeist in größerem oder kleinerem Umfang zur Mitwirkung herangezogen würden. Während Italien, wo die fiskalische Ausbreitung des Tabaks aus weitester gediehen ist, das reine Staatsmonopol besitzt, haben wir an Schweden das Beispiel einer gemischtwirtschaftlichen Organisation. Das schwedische Monopol trat im Juni 1915 in Kraft; sein Ertrag für 1917 wird auf 29.2 Millionen geschätzt. Die Durchführung eines ähnlicher Systems in der Schweiz wird aus verschiedenen Gründen empfohlen. Es wird gesagt: Wenn in erster Linie die Ertragsmöglichkeit für die Wahl des Monopols spricht, so sprechen für dasselbe aber auch andere entscheidende Momente. Einmal ist es nicht der Verbraucher allein, der den Monopolverdienst zu bestreiten hat, sondern es steckt in letzterem auch der Unternehmergewinn; sodann fällt in Betracht, daß der Staat als alleiniger Fabrikant und Händler nicht unerhebliche Ersparnisse machen kann, die die freie Konkurrenz unmöglich macht. Endlich kann der Staat als Monopolinhaber die Ueberwälzung der Fiskallast auf den Konsumenten genau regeln, ja zum voraus willkürlich bestimmen. Die Tabakfabrikanten und -händler sollen nicht ohne billige Entschädigung um ihren Berufsgewinn gebracht werden. Billigkeit und politische Klugheit, sagt der Bundesrat, verlangen, wie bei der Schaffung des Alkoholmonopols, die Schadloshaltung der durch das Monopol beiseite gestellten Gewerbetreibenden. Die von den Fabrikanten und Händlern genannte Summe von 60-70 Millionen sei dagegen schon im Mindestbetrag weit übersteigt. Die Botschaft rechnet mit gegen 50 Millionen, die bei einer Umlaufzeit von 3 Millionen bei fünfprozentiger Verzinsung in ei 35 Jahren amortisiert wären. Schweden zahlte 58 1/2 Millionen. Der Ertrag des Tabakmonopols in der Schweiz wird auf 20 Millionen Franken im Jahre berechnet. Mit Aneignung der bisher dem Privatgewerbe zustehenden Unternehmergewinne und mit Verminderung von Speien aller Art wäre allerdings für sich allein ein Ertragnis von 20 und mehr Millionen im Jahre bei uns nicht zu erzielen. Zur Erreichung eines so bedeutenden Ertrages werde die Monopol-



Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Carl Roland**, Hamburg, **Postfach 57 III**, Zimmer 43 und 44 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

100. Widenbach B. 16. — Die Widenbach B. 200. — Verford B. 100. — Neumünster B. 100. — Johannearbeitsamt B. 50. — Wittweida B. 100. — 20. Döbeln B. 400. — 21. Breslau B. 500. — Döbeln I. B. 70. — 22. Döbeln B. 500. — Wühlgen B. 50. — 23. Döbeln B. 200.

**Adressen-Veränderungen.**  
 Berlin (12): 1. Des. Salk Kolonial, Berlin S. 2. Schwimmbad Straße 62.  
 Schiffsed (1): 2. Des. Georg Albeau, Hamburger Straße (Hilfs-Fabrik, Krogmann).  
 Hannover (2): 1. Des. Karl Obermann, Dörnerstraße 20 II.  
 Sulingen (2): Heinrich Meckens, Lindenstr. 16.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):  
 Am 17. März: Flungrad B. 100. — Karlsruhe B. 80. — Raunhof B. 80. — 18.: Kaiserlautern B. 100. — Bernburg B.

Da das I. Quartal beendigt, so erlaube die Bevollmächtigten, die Abrechnungen für das I. Quartal anzukündigen und dieselbe nebst den überfälligen Geldern umgehend einzulösen zu wollen.  
 Bremen, den 26. März 1917.  
 W. Rieder-Bellaud.

# Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H., Burgsteinfurt i. Westfalen.

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva (Vermögensbestände)		Passiva (Deckung und Verbindlichkeit)	
<b>I. Betriebsbestände:</b>		<b>1. Eig. Genossenschaftsvermögen:</b>	
Wareneinträge (fertige) ..	1 533.67	Geschäftsgüter, d. Genossen	4 068.60
Rohmaterialien .....	42 010.12	Reservefonds .....	8 846.33
Maschinen .....	15 653.27	Dispositionsfonds .....	2 700.42
Fabrikgerätschaften .....	1 833.90	Betriebsfonds .....	34 090.08
	61 030.96	Kriegsgewinnreservenfonds ..	4 700.00
			49 405.83
<b>II. Liegenschaften:</b>		<b>2. Grundstücksverbindlichkeiten:</b>	
Fabrikgebäude .....	25 346.65	Hypothekenschulden .....	14 670.00
Fabrikgrundstücke .....	4 389.70	Hausanteile d. Genossen ..	8 300.00
	29 736.35	Grundschulden .....	3 000.00
			20 970.00
<b>III. Flüssige Werte:</b>		<b>3. Aufgenommene Mittel:</b>	
Kassenbestand a. 31. Dezbr.	292.20	Darlehensschulden .....	3 000.00
Bankguthaben .....	54 310.77		
	54 602.97		
<b>IV. Forderungen:</b>		<b>4. Geschäftsschulden:</b>	
Kaufmanns .....	27 580.90	Guthab. angeschied. Mitgl.	250.00
		Preferenzschulden .....	67 969.75
		Roth zu zahlende Untofen	5 748.87
			73 968.62
<b>V. Angelegte Mittel:</b>		<b>5. Reinüberschuß .....</b>	
Anteilguthaben II .....	552.33		146 641.40
desgl. I .....	30.00		26 842.11
	582.33		173 483.51
	178 488.51		173 488.51

Debit	Kassa-Konto 1916.	Kredit	
An Kassenbestand .....	1 953.86	Per Inventar Anschaffung .....	567.50
An Waren-Debitoren .....	432 897.02	Per Lieferanten .....	261 152.96
An Geschäftskonten .....	172.00	Per Untofen .....	13 491.35
An Eingänge auf früher abgeschriebene Außenstände .....	44.60	Per Zoll und Wertsteuer .....	36 767.40
An Bankabhebungen .....	198 599.04	Per Insektentofen .....	351.69
An Verwaltungskosten .....	452.99	Per Reifeofen .....	866.96
An Eintrittsgelder .....	2.00	Per Fuhrlohn .....	501.75
An Diverse Einnahmen .....	755.48	Per Geschäftsguthaben (Rückzahlungen)	200.00
		Per Dividende an Mitglieder .....	262.00
		Per Zinsen .....	1 091.10
		Per Hausanteile (Rückzahlungen) ..	500.00
		Per Hypothekentilgung .....	155.00
		Per Verbandsbeitrag .....	128.00
		Per Verbandsbeitrags .....	105.40
		Per Provisionen .....	20 851.91
		Per Darlehens-Rückzahlung .....	1 500.00
		Per Brennmaterial .....	1 471.55
		Per Papier- und Druckkosten .....	7 107.85
		Per Steuern .....	301.86
		Per Löhne und Gehälter .....	23 972.96
		Per Versicherungslohn .....	598.93
		Per Porto und Frachten .....	5 061.56
		Per Sozialbeiträge .....	1 184.82
		Per Angestellten-Versicherungsbeiträge	472.77
		Per Verlagsgesellschafts-Anteilnahme	25.48
		Per Maschinen-Anschaffung .....	360.27
		Per Telefongebühren .....	106.97
		Per Bankeinlagen .....	244 909.81
		Per Bilanz (Kassenbestand) .....	292.20
			636 406.97

Debit	Verlust- und Gewinn-Konto 1916.	Kredit	
Fabrikgebäude .....	25 346.94	Warenerlösertrag .....	131 255.49
Abschreibung .....	517.29	Eingänge auf früher abgeschriebene Außenstände .....	44.60
Maschinen .....	18 416.61	Seerquartier .....	452.99
Abschreibung .....	2 762.54		
Fabrikgerätschaften .....	2 292.36		
Abschreibung .....	453.46		
Geschäftskosten .....	39 039.66		
Steuern .....	301.86		
Zoll und Wertsteuer .....	36 767.40		
Gehälter und Löhne .....	23 972.96		
Zinsen .....	1 091.10		
Verbandsbeitrag .....	26 842.11		
	131 753.08		131 753.08

**Mitglieder-Verband.**  
 Das Geschäftsjahr begann am 1. Januar 1916 mit 87 Mitgliedern  
 mit 85 Geschäftsanteilen.  
 Eingetreten im Geschäftsjahr 2  
 Ausgetreten d. Kündigung 1  
 Tod 4  
 5  
 Es das neue Geschäftsjahr treten über 84 Mitglieder, mit 85 Geschäftsanteilen.

**Geschäftsguthaben der Mitglieder.**  
 Das Geschäftsguthaben betrug:  
 am 1. Januar 1916 ..... 4 199.80 M.  
 am 31. Dezember 1916 ..... 4 068.50 M.  
 Mithin Abnahme 23.00 M.

**Gastsumme der Mitglieder.**  
 Die Gastsumme betrug am 1. Jan. 1916 4 000.00 M.  
 „ 31. Dez. 1916 4 260.00 M.  
 Mithin Abnahme 260.00 M.

Burgsteinfurt, den 22. Februar 1917. Revidiert und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat: W. Bennemann, A. Hilge. Der Vorstand: Wm. Seb. Th. Göttsche.

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**

**JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER**

**L. COHN & CO.**

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

**Verlangen Sie sofort kostenlos**

Unsere Haupt-Preislisten Modellbögen Zigarrenband Zigarrenring-Papier-Tragenth-Muster etc.

Halten jedes Quantum

**Tabak-Rippen**

Rückwärts-Dauerschein in unserem Besitz.

Sachen neu erschienen

**Modellbogen 212**

für Zigarren-Wickelformen

**Carl Roland**  
 Berlin SO 26  
 Kottbuserstrasse 4.

Samatra-Decke ... M. 6.80  
 da. da. ... M. 7.00  
 Java-Umbli, 2. Qg. ... M. 5.50  
 da. da. 3. Qg. ... M. 5.50  
 da. da. 2. Qg. ... M. 5.40  
 da. da. 1. Qg. ... M. 6.00  
 Brasil-Umbli, 1. Qg. ... M. 6.20  
 Havana ... M. 6.30  
 Vorkant-Decke ... M. 6.50  
 Borsari-Decke ... M. 8.00

**Wachtung!**

Samatra-Decke, zweite Länge, Stielblatt, ganz hell und leicht, M. 6.40. Dritte und zweite Länge, M. 7.50, 8.20, 9.25 und 10.20. Java- und Borsari-Decke, M. 6.60, 7.00. Umbli und Einlage, M. 4.50, 4.85, 5.40 bis 5.85. Brasil-Deckblatt, höchste Qualität, M. 6.90, 7.80, 8.60. Umbli und Einlage, großer gedrohter Tabak M. 5.75, 6.30 und 6.10. Einlage, lose Blätter, M. 5.20. Seefisch-Umbli M. 5.40. Paragana-Umbli M. 6.00, 5.80 und 5.60. Havana, großblättrig malottiert, 5.80, 6.20 und 6.70. Havana-Decke Duella, höchste Qualität, M. 8.40 und 13.00. Paragana, malottiert, großblättrig, M. 6.00.

Auf obige Preise gewähren wir noch 3% Skonto. Gleichzeitig bitten wir, unser neuestes Preisverzeichnis Nr. 15 einzufordern.

**Sengfoß & Maak, Altona-Ottensen.**

**DRUCKSACHEN**

aller Art in moderner Ausführung für Private Vereine liefert billigst

**J. H. SCHMALFELDT & CO.**  
 BREMEN — GEEREN 6-8

**Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!**

**Gelesene Tabakarbeiter**

bilden ein vorzügliches Organisationsmittel, deshalb gebe man sie auch an unorganisierte Kollegen weiter!

**Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen**

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,

**zu sehr billigen Preisen am Lager**

■■■ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen ■■■

**Heinrich Franck, Berlin N 54**

Rohrhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken

Verantwortlicher Redakteur: H. Riederer, Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, E. Reichmann, — Druck: Bremer Tagblatt-Druck u. Verlagsges. J. D. Schmalfeldt u. Co., Rintisch in Bremen.